

Konzeption

des Evangelischen Kindergartens
Mückenloch



Stand Januar 2024

- 1.1 Vorwort des Trägers
- 1.2 Vorwort Kindertagesstättenteam
- 2. **Unsere Einrichtung**
- 2.1 Adresse, Träger, Ansprechpartner
- 2.2 Unsere pädagogischen Fachkräfte
- 2.3 Rahmenbedingungen
- 2.3.1 Räumlichkeiten / Außengelände
- 2.3.2 Öffnungszeiten
- 2.3.3 Schließzeiten
- 2.3.4 Feste und Feiern
- 2.3.5 Interne Feste und Feiern
- 2.3.6 Elternbeiträge
- 2.3.7 Anmeldeverfahren
- 3. **Grundlagen**
- 3.1 gesetzliche Grundlagen
- 3.1.1 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- 3.1.2 Orientierungsplan
- 3.1.3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- 4. **Ziele der pädagogischen Arbeit**
- 4.1 Leitbild unserer Einrichtung
- 4.2 Unser Bild vom Kind
- 4.3 Bildung von Anfang an
- 4.4 Bildung und Entwicklungsfelder
- 4.4.1 Definition Bildung
- 4.4.2 Definition Erziehung
- 4.4.3 Orientierungsplan
- 4.5 Partizipation und Beteiligung
- 5. **Formen der pädagogischen Arbeit**
- 5.1. Gestaltung von Übergängen / Eingewöhnung
- 5.1.1 Übergang Kiga / Grundschule, das letzte Jahr in der Einrichtung
- 5.2 Beobachtungen und Dokumentation
- 5.3 Sprachförderung
- 5.4 Projektarbeit
- 5.5 Sexualpädagogik
- 6. **Dialog mit Eltern**
- 6.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- 6.2 Gespräche mit Eltern
- 6.3 Elternbeirat
- 7. **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
- 8. **Teamarbeit**
- 9. **Beschwerdemanagement**
- 9.1 Kinder
- 9.2 Eltern
- 10. **Qualitätssicherung**
- 11. **Schlusswort**

1. Vorwort

1.1 Vorwort des Trägers

„Lasset die Kinder zu mir kommen und haltet sie nicht ab“ – das sagte einst Jesus zu seinen Jüngern, als die Mütter mit ihren Babys und Kindern zu ihm kamen, um gesegnet zu werden. So hören wir es bei jeder Taufe.

Dieses Wort wurde zu einem Leitwort der kirchlichen Arbeit, besonders für die Schularbeit und – wie man heute sagen würde – das Recht auf Bildung. Aber es war nicht einfach und selbstverständlich die Rechte der Kinder umzusetzen. Es ist wohl noch gar nicht so lange her, dass die Kinder einfach „mitliefen“, mitspielten mit den Älteren auf dem Hof und auf der Straße, die breit und ruhig Platz bot, als es noch kein schnelleres Fahrzeug gab als ein galoppierendes Pferd. Großeltern, Tanten und Cousinsen – alle haben für die Kleinen gesorgt.

In den bürgerlichen Häusern gab es zuweilen ein „Kindermädchen“ – aber eine Ausbildung hatte diese dafür nicht, bestenfalls Interesse an den Kleinen.

Aber dann kam mit der Entstehung der Diakonie und der Diakonissenschwestern vor gut 150 Jahren ein neuer Impuls, die Kinder auch vor der Schulzeit nicht einfach dem Hof, den Hühnern und dem Zufall des Spiels zu überlassen, sondern sie in einem „Garten“ aufzunehmen, in einem Schutzbereich mit Zaun und (Kletter-)Bäumen, mit sauberen Spielsachen und hübschem Gerät, ihnen vom Glauben an Jesus Christus zu erzählen. Die Leiterin und die Mitarbeiterinnen wurden gezielt ausgebildet und geprüft, auch immer wieder auf Fortbildung geschickt.

Der Kindergarten war nicht nur für die Kleinen, sondern auch für die Schwachen unter den Kleinen eine Chance, weil die Verantwortlichen ihren Auftrag kannten, sich gerade der Verschüchterten und Ängstlichen besonders anzunehmen. Manche Mutter lernte es zu schätzen, wenn sie nicht nur viele Stunden „frei“ hatte, sondern ihre Sprösslinge mit Ideen nach Hause kamen und mit kleinen Geschenken, die man dort gebastelt hatte.

Dies ist und bleibt auch unser Auftrag heute: die Kinder anzunehmen, sie zu fördern, besonders die Schwachen, sie neugierig auf die Welt zu machen, auf die Schule mit biblischen Geschichten, Liedern und Gebeten – und auch den Eltern mehr als Entlastung zu bieten, nämlich eine Ergänzung zu ihrer eigenen Erziehung. Der Garten und das Kinderhaus sind und bleiben Mittelpunkte unserer örtlichen Gemeinde, wo die Kinder und mit ihnen die Eltern anfangen, Gemeinschaft zu üben und zu lernen.

Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen, Elternbeiräten und allen, die mit diesem Haus und Garten befasst sind: allezeit die nötige Geduld, Phantasie und Toleranz. Die Kinder werden die erfahrene Liebe nicht nur einst, sondern schon sehr bald zurückgeben.

Darina Staudt, Pfarrerin

1.2. Vorwort Kindergartenteam

Liebe Kindergarteneltern,

damit sich Ihr Kind bei uns Wohl und geborgen fühlt, legen wir auf gute partnerschaftliche Zusammenarbeit großen Wert. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die tägliche Kindergartenarbeit vollzieht sich weitestgehend außerhalb der Öffentlichkeit, deshalb möchten wir Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Da sich die Personalsituation, die Umweltbedingungen und die Fähigkeiten, die die Kinder mitbringen immer wieder verändern, muss und wird dieses Schriftstück regelmäßig ergänzt und überarbeitet. Es wäre wünschenswert, dass Sie sich mit unserer Konzeption auseinandersetzen und unsere Arbeit begleiten.

Ihr Kindergartenteam

2. Unsere Einrichtung

2.1 Adresse, Träger, Ansprechpartner

Evangelischer Kindergarten Mückenloch
Waldwimmersbacher Str. 15

69151 Neckargemünd – Mückenloch

Einrichtungsleitung:
Frau Andrea Böhme-Thomas
06223/72223

Pfarrerin Frau Hasenkamp
Evangelische Kirchengemeinde Mückenloch
Hauptstr. 48
74931 Lobbach

Pfarrsekretärin:
Frau Kress
06226/ 41558

Geschäftsführerin:
VSA
Frau Täschner
06226/923552

2.2 Unsere pädagogischen Fachkräfte

BÄREN-GRUPPE (2 Monate-3 Jahre)

- Staatlich anerkannte Erzieherin Katharina Fallenstein
- Staatlich anerkannte Erzieherin Anna-Lena Hotel
- Staatlich anerkannte Erzieherin Tatjana Schneider

Elefantengruppe (2 Monate - 6Jahre):

- Staatlich anerkannte Erzieherin Tanja Lehr
- Staatlich anerkannte Erzieherin Steffi Eser
- Staatlich anerkannte Erzieherin

LEOPARDEN-GRUPPE (3 - 6 Jahre):

- Staatlich anerkannte Erzieherin Andrea Böhme-Thomas
- Staatlich anerkannte Erzieherin Tatjana Fietz
- Staatlich anerkannter Kinderpfleger Marc-Daniel Gärtner
- Praktikantin in Ausbildung Ronja Kress

2.3 Rahmenbedingungen

Der Träger unseres Kindergartens ist die ev. Kirchengemeinde Mückenloch. In unserer Einrichtung gibt es derzeit 3 Gruppen. Insgesamt haben wir eine Platzkapazität für 49 Kinder. Diese Plätze teilen sich in 15 U 3 Plätze (8 Wochen - 3 Jahre) und 34 Ü 3 Plätze (3 Jahre - 6 Jahre).

2.3.1 Räumlichkeiten / Außengelände

Jede Gruppe hat einen Gruppenraum mit jeweils einem Nebenzimmer. Dieses Nebenzimmer wird von der Krippengruppe sowie von der Gruppe der 0-6-jährigen Gruppe als Schlafraum genutzt. In der Ü-3 Gruppe ist der Nebenraum Spielfläche.

Die Gruppenräume sind alle altersentsprechend eingerichtet und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst und werden bei Bedarf immer wieder verändert.

Im Flur befindet sich der Garderobenbereich mit verschiedenen Nischen, den wir nach der Bringzeit auch als Bewegungsstätte nutzen.

Eine Erziehertoilette, ein Kinderwaschraum mit Kindertoiletten und ein Büro, sowie eine Küche befinden sich ebenfalls in der unteren Etage.

Im Eingangsbereich und an jeder Gruppentür, gibt es Infowände für die Eltern.

Im oberen Stockwerk befindet sich der alte Gemeindesaal, den wir bei Bedarf nutzen können. Ebenso ist in der oberen Etage ein "Besprechungszimmer", das wir auf vielfältige Art nutzen.

Abstellmöglichkeiten im Keller sowie ein Außenspielgelände vervollständigen unser Raumangebot.

Unser Außengelände grenzt von drei Seiten ans Haus, aus allen Gruppen gibt es einen direkten Zugang zu diesem.

Unter Einhaltung bestimmter Regeln, dürfen bei uns auch Kinder in kleinen Gruppen jederzeit „alleine“ in den Garten zum Spielen und Toben.

Hier können sie ihrem enormen Bewegungsdrang nachkommen und gleichzeitig ihre Eigenverantwortlichkeit trainieren.

Für Kinder unter 3 Jahren, sowie denjenigen, denen wir es noch nicht zutrauen, gibt es eine tägliche Gartenzeit mit Erzieher/innen.

Dem Bewegungsdrang der Kinder müssen genügend Raum und Möglichkeiten bleiben. Bewegungsmüde Kinder brauchen Anregung, um wieder Freude an der Bewegung zu erfahren. Ausreichende Bewegung der Kinder ist sowohl für ihre geistige, körperliche, emotionale, motorische und soziale Entwicklung als auch für deren Gesundheit von Bedeutung.

Es werden viele Zaubergetränke aus verschiedenen Pflanzenteilen, Sand, Wasser und Erde angerührt. Geheimnisvolle Löcher werden mit Schaufeln oder bloßen Händen gegraben. Dabei werden Regenwürmer, Käfer und Larven entdeckt.

An dieser Stelle möchten wir unsere Eltern, auch im Interesse der Kinder darum bitten, ihnen jahreszeitlich entsprechend „Gummistiefel und Matschhosen“ zur Verfügung zu stellen und ihnen keine Sonntagskleidung anzuziehen. Denn wir gehen bei jedem Wetter mit allen Kindern raus und sie dürfen sich bei uns schmutzig machen, auch die Straßenkleidung.

2.3.2 Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr

Flexible Bringzeit von 7.15 Uhr bis 9.30 Uhr

Flexible Abholzeit von 12.30 Uhr bis 14.15 Uhr

2.3.3 Feste Schließzeiten

- die letzten drei Wochen der Baden-Württembergischen Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- 2 Konzepttage zur Planung der päd. Arbeit

insgesamt 22 Schließtage

2.3.4 Feste und Feiern:

- 2 Gottesdienste im Jahr
- Weihnachtssingen
- Teilnahme am Weihnachtsmarkt mit einem Programmpunkt
- Eltern/Kindfest
- Jahresabschlussfest

2.3.4 Interne Feste und Veranstaltungen

- Winteraustreibung
- ABC-Kinder "Rausschmiss"
- Kartoffelfest
- Faschingsfeier
- Osterfeier
- Nikolausfeier
- Weihnachtsfeier
- Geburtstage
- Portfoliowochen
- Projektausstellungen, nach Vorankündigung

2.3.6 Beiträge

Stand Juli 2023:

Kleinkindgruppe / VÖ
(Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren)

1. Kind	311,00 Euro pro Monat
2. Kind	263,00 Euro pro Monat
3. Kind	214,00 Euro pro Monat

VÖ-Gruppe
(Kinder im Alter von über 3 Jahren bis Schuleintritt)

1. Kind	197,00 Euro pro Monat
2. Kind	149,00 Euro pro Monat
3. Kind	100,00 Euro pro Monat

Kinder in der „großen Altersmischung“ zahlen bis 3 Jahr den Kleinkind Beitrag und ab dem 3. Lebensjahr den Beitrag der VÖ - Gruppe

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Für den Monat August werden keine Beiträge erhoben.

2.3.7 Anmeldeverfahren

Eltern, die ihr Kind in unserem Kindergarten anmelden möchten, bekommen von uns ein Anmeldeformular.

Dieses Anmeldeformular kann nach der Geburt des Kindes im Kindergarten abgegeben werden

Sobald abzusehen ist, dass ein Kind einen Platz bekommen kann, werden die Eltern von der Leitung informiert.

3. Grundlagen

3.1 Gesetzliche Vorgaben

3.1.1 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuches, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist als wesentliche Grundlage für Kindertageseinrichtungen zu verstehen. Hier werden die elementaren Voraussetzungen von Bildung und Erziehung gesetzlich benannt.

Die wesentliche Grundaussage, auf der unsere Arbeit basiert,

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ wird unter § 1 Abs. 1 SGB VIII aufgeführt.

Desweiteren steht das KJHG für weitere folgende Bereiche:

„Die Bezeichnung KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGBVIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind.

Wesentliche Regelungsbereiche sind die Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Beratung in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten, Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung.

Stark sozialpädagogisch orientierte Hilfsangebote stehen neben ordnungsrechtlichen Aufgaben.“

(Quelle: <http://www.kjhg.de/>)

3.1.2 Orientierungsplan

Der Orientierungsplan von Baden-Württemberg umfasst und beschreibt den Bildungsauftrag des Landes.

Das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung zu verstehen und achtsam zu fördern gilt dem Auftrag des Orientierungsplanes. Auch der Auftrag einer jeden Einrichtung das Kind zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu erziehen wird genau erläutert.

Neben dem Bildungsverständnis werden auch hier die UN-Kinderrechtskonventionen genannt.

Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl,

Sinn, Werte und Religion beschreiben die Ziele auf der unsere pädagogische Arbeit basiert. (siehe Punkt 4.4.3)

3.1.3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

„Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz – ein Artikelgesetz – soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.“

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskinderschutzgesetz>)

Hier wird gesetzlich die Kooperation zwischen allen pädagogischen Institutionen/Ärzten/ Hebammen/Eltern/Familiengerichte geregelt. Der Ablauf des Informationsaustausches wird klar beschrieben und in vorgegebene Schritte strukturiert.

Die einzelnen Vernetzungen und Verfahren zum Schutze des Kindes sind aufgeführt und in dem Gesetz unter dem § 8 a verankert und nachzulesen.

Im § 45 SGB VIII finden sich klare Vorgaben die jede Einrichtung für Kinder einzuhalten und vorzuweisen hat, um eine Betriebserlaubnis zu bekommen.

Von Angaben der Qualifikation und Menge des Personales, Beschreibung der Räumlichkeiten, der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bis hin zur Vorweisung der Konzeption zur Qualitätssicherung, sind in dem Gesetz klare Vorgaben verankert, an denen sich alle Akteure orientieren können.

Das Gesetz dient der Regelung zum Schutze und Wohle des einzelnen Kindes und Jugendlichen in Deutschland.

3.1.4 Schutzauftrag

nach §8a Abs. 4 SGB VIII „...liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 Satz 1 BGB dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Eine Kindeswohlgefährdung definiert sich somit z.B.:

- in der körperlichen Vernachlässigung Bsp.: mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung, Hygiene

- körperlichen Gewalt

-erzieherische Vernachlässigung Bsp.: fehlende Spielerfahrung

-Nichtberücksichtigung von speziellem Förderbedarf

-emotionale Vernachlässigung Bsp.: fehlende Zuwendung, unzureichende Beaufsichtigung

§8a regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die direkte gesetzliche Verpflichtung den Schutzauftrag zu erfüllen, richtet sich an das Jugendamt.

3.1.5 Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sind wir verpflichtet, nach einem bestimmten Ablauf zu handeln. Der Ablauf sieht folgendermaßen aus:

1. Das Team bespricht den "Fall" anhand einer Gefährdungseinschätzungsskala,
2. anschließend wird mit der sogenannten "Insoweit erfahrenen Fachkraft" (ein Psychologe der Beratungsstelle in Neckargemünd) die Einschätzung anonym besprochen und
3. wenn auch aus der Sicht des Psychologen der Verdacht besteht, werden von uns die Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch eingeladen. Das Thema des Gespräches wird vorher angekündigt.
4. Je nach Verlauf des Elterngespräches müssen wir uns anschließend das Jugendamt wenden und eine "Anzeige" wegen Kindeswohlgefährdung nach SGB § 8a (Kindeswohlgefährdung) machen. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet.

4. Ziele der pädagogischen Arbeit

4.1 Leitbild unserer Einrichtung

"Kinder haben die Fähigkeit und das Recht auf ihre eigene Art wahrzunehmen, sich auszudrücken und ihr Können und Wissen zu erfahren und zu entwickeln. Sie wollen lernen und haben ein Recht auf Themen sowie auf ein genussreiches Lernen. Sie haben ein großes Vergnügen zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen zu messen, die größer sind als sie!" (Loris Malaguzzi "Hundert Sprachen hat das Kind", Ausgabe 1996)

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege § 2 (1). Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung. "Grundlagen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten". Weiterhin orientieren wir uns am baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

4.2 Unser Bild vom Kind

Unsere Arbeit wird geprägt von der Einstellung und Haltung jeder Erzieherin gegenüber dem Kind. Das Bild, das wir von den Kindern haben und das Wissen um die Art und Weise, wie Kinder lernen, bestimmen die Gestaltung unseres Kindergartenalltages und unsere Rolle als Erzieherin.

Kinder sind von Geburt an aktive und kreative Gestalter ihrer eigenen Entwicklung und ihrer Beziehung zur Umwelt! Sie sind darum bemüht, sich mit all ihren Sinnen und Kräften ein eigenes „Bild von der Welt“ zu machen.

Kinder sind: kreativ, handelnd, neugierig, selbsttätig, forschend, kompetent, selbstständig, individuell, empfindsam, soziale Wesen, kommunikativ, selbstbestimmt, ganzheitliche Wesen, Baumeister ihres Lebens, Dichter und Philosophen.

4.3 Bildung von Anfang an

*"Kinder werden nicht erst zu Menschen - sie sind schon welche."
Janusz Korczak*

Kinder sind neugierig, von Anfang an. Schon von Geburt an wollen sie ihre Welt verstehen und entdecken.

Damit dies funktioniert, benötigen sie liebevolle Bezugspersonen, die sie als eigenständige Persönlichkeiten wahr und ernst nehmen, sowie ihre Einzigartigkeit respektieren.

Unsere Ziele sind deshalb, dass die Kinder

- sich bei uns wohl fühlen,
- sich in ihrem Bildungsprozess verstanden fühlen,
- einen sicheren Rückhalt für das aktive Entdecken der Welt erhalten,
- die Erfahrung machen, dass ihre Fähigkeiten, ihre Kreativität und ihr Herangehen an Probleme ernst genommen werden,
- zu einem selbstständigen Lernen und Handeln angeregt werden,
- eigene Entscheidungen treffen und lernen, zu diesen zu stehen,
- Partizipation im Alltag erleben.

Bei all diesem werden sie von uns, den päd. Fachkräften, unterstützt, damit sie

- ihren Lernprozess bewusst wahrnehmen. Mit Fragen, "Was hat dir dabei geholfen?" "Wie hast du das geschafft?" wollen wir den Kindern im Kindergartenalter den Lernprozess bewusstmachen.
- in der Freispielphase ihrem "Welterkundungsdrang" nachgehen.

In diesen Zeiten sind wir als "Beobachter" anwesend und präsent und versuchen die individuellen Themen der Kinder wahrzunehmen. Die Kinder werden von uns begleitet, indem wir

- bei Bedarf Impulse geben,
- Rahmenbedingungen schaffen, d.h. Material zur Verfügung stellen, Räume den Bedürfnissen anpassen etc.,
- durch Ausflüge zum Beispiel in die Natur, Besuch von Museen sowie wechselnde Materialien neue Lernanreize bieten,
- sie entsprechend ihrer Stärken individuell fördern, damit ein positives Selbstbild des Kindes gestärkt wird.

Grenzen und Regeln sind im Alltag unerlässlich. In vielen Situationen geben wir den Kindern den Raum und die Möglichkeit, Regeln selbst zu entwickeln, zu hinterfragen und zu verändern. Es gibt Phasen da legen wir Fachkräfte die äußeren Rahmenbedingungen, Rituale und Regeln für das soziale Gruppenleben fest.

4.4 Bildung und Entwicklungsfelder

4.4.1 Definition von Bildung

Bildung meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen.

4.4.2. Definition von Erziehung

Erziehung meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, zum Beispiel durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Vorbild der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.

4.4.3 Orientierungsplan

Schon der erste Schrei bei der Geburt, legt den Stein / den Anfang der jeweils individuellen Bildungsbiografie. Damit Bildungschancen mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung erfahren können, ist es eine grundlegende Voraussetzung, die Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Familien und Kindergarten gemeinsam anzugehen. Dies ist der Schlüssel dafür, dass keine Begabung und kein Können ungenutzt bleiben.

Der Baden-Württembergische Orientierungsplan stellt Impulse für die pädagogische Begleitung der kindlichen Entwicklung im Alter von drei bis sechs Jahren. Des Weiteren knüpft er an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit an und hält einen Ausblick auf die Entwicklung des Kindes nach der Kindergartenzeit (Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes).

Der Orientierungsplan unterteilt sich in folgende Bildungs- und Entwicklungsfelder:

- Körper
- Sinn, Werte und Religion
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl

Folgend die Hauptziele der einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfelder:

„Körper“

- Als Grundlage für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung, das Entstehen eines positiven Körperkonzeptes
- Wissen über den eigenen Körper entwickeln und erwerben
- Ein Gespür für die eigenen Fähigkeiten entwickeln
- Verständnis für das Gesundhalten des Körpers entwickeln
- Koordination und Kondition fertigen und Fähigkeiten aufbauen
- Darstellendes Spiel und Theater
- Den eigenen Körper als Darstellungsmittel und Ausdrucksmittel kennenlernen und erfahren

„Sinn, Werte und Religion“

- Beginn des Bewusstseins der eigenen Identität
- durch soziale und ökologische Eindrücke und Erfahrungen, wird eine vielfältige Welt(anschauung) gelernt und mitgestaltet
- Bedeutungen der unterschiedlichen Lebensbereiche werden wahrgenommen
- Eine lebenswerte Zukunft wird gestärkt (auch der Gedanke)

„Sinne“

- Entwicklung und Nutzung der Sinne schafft Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Achtsamkeit wird gelernt
- Die Welt wird sich ästhetisch angeeignet (mit allen Sinnen erleben)
Eindrücke und Vorstellungen werden künstlerisch zum Ausdruck gebracht

„Sprache“

- Kommunikation
- Eigene Ziele erreichen
- Mit Mitmenschen gemeinsam leben können
- Verknüpfung von Sprache mit Musik, Rhythmik, Bewegung
- Entwicklung der Sprachkompetenzen

„Denken“

- Fragen stellen und Antworten suchen
- Freude am Mitdenken, Mitüberlegen
- Freude am Erwerb neuen Wissens
- Gedanken, Träume, Wünsche und Vorstellungen werden ästhetisch und auch künstlerisch ausgedrückt und mitgeteilt
- Dokumentationen der Beobachtungen und des Wissens

„Gefühl und Mitgefühl“

- Bewusstsein für eigene Emotionen entwickeln
- Handlungsimpulse lenken
- Ein angemessener und sozial verträglicher Umgang mit den eigenen Emotionen sowie den der Mitmenschen entwickeln
- Aneignen von Einfühlungsvermögen und des Mitgefühls sowie der Umgang damit

All diese vielfältigen Ziele der einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfelder, versuchen wir, in individuellen Impulsen und Angeboten aus den Kindern herauszulocken und jedes Kind positiv zu stärken und es als eigenes Individuum zu sehen. Jedes Kind bekommt die Hilfe, die Angebote, die Impulse und die Aufgaben, die es benötigt, um kleine und große Entwicklungsschritte in eine gute Zukunft zu haben. Wir pädagogische Fachkräfte sind dabei, neben der Familie, die Kinder in ihrem Maße zu einer eigenständigen Persönlichkeit und zu einem Individuum werden zu lassen, zu unterstützen.

Auch bei den Kindern unter 3 Jahren, sind uns die Ziele des Orientierungsplanes und der einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfelder sehr wichtig. Deshalb geben wir durch gezielte Angebote und Impulse die ersten Wegweiser für die Kinder in eine gute und einzigartige Zukunft. Wir berücksichtigen das Alter der Kinder und setzen auch die Kleinen schon mit vielfältigen Materialien und Wissen in Verbindung.

4.5 Partizipation und Beteiligung

Der Begriff Partizipation wird in der Pädagogik folgendermaßen verstanden: Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die sie betreffen.

Die UN–Kinderrechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 „Unter Berücksichtigung des Kindeswillens folgendermaßen festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Wir sehen unsere Kinder als eigenständige Individuen und geben ihnen Raum und Zeit, um alltägliche Entscheidungen mit zu gestalten und sich so zu "eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten" entfalten können.

Bei uns erfahren die Kinder, dass sie ernst genommen werden, wir ihnen etwas

zutrauen und Rücksicht auf ihre Ängste, Interessen und Gefühle nehmen. Wir achten und wertschätzen die Kinder und lassen die Entscheidungen der Kinder stehen. Kinder, die dies erfahren, sind ebenfalls in der Lage anderen Menschen und Meinungen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Kinder, die noch nicht entscheidungsfähig sind, lernen eigene Meinungen zu bilden. Wir Erzieher/innen gestehen den Kindern eigene Entscheidungen zu, ohne dass wir sie dabei allein lassen.

Unsere Partizipation stellt sich daher nach den individuellen Kompetenzen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder dar. Es ist uns wichtig die Kinder und ihre Bedürfnisse wahr zu nehmen, sie in ihren Entscheidungen zu bestärken und sie in ihrem Tun zu begleiten.

Durch die Partizipation in unserem Kindergarten sammeln die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung), da sie ihren Alltag aktiv mitgestalten.

Für Kinder, Eltern und Kollegen/innen sowie alle Leute, die in unsere Einrichtung kommen versuchen wir ein Vorbild zu sein. Die Kinder lernen Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse auszuhandeln und einzugehen. Dadurch machen die Kinder zahlreiche Erfahrungen.

Beispiele hierfür sind:

- Selbstbewusstsein der Kinder wird gestärkt
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Gemeinsame Entscheidungen treffen
- Bedürfnisse in Worte fassen
- Meinung bilden / andere Meinungen tolerieren
- Konflikte bewältigen / lösen
- Gesprächsdisziplin - zuhören / aussprechen lassen
- Gefühle, Interessen, Wünsche, Kritik erkennen, äußern und begründen
- Aufgaben lösen / gemeinsam oder allein
- Im Freispiel dürfen die Kinder entscheiden mit wem, was, wo und wie lange sie spielen möchten.
- Beim Frühstück entscheiden die Kinder wann, was und wie viel sie essen möchten.
- Auch das Trinken ist für die Kinder jederzeit zugänglich.
- Wenn die Wickelzeit ansteht entscheidet das Kind mit von wem es gewickelt werden möchte.
- Der Stuhlkreis bietet einige Möglichkeiten der Mitbestimmung z.B. was wird gespielt, gesungen oder getanzt, möchte es mitspielen oder nicht.
- Sowie beim Freispiel haben die Kinder auch im Hof die freie Wahl mit was, wem und wo sie spielen wollen.
- In der Ruhephase dürfen die Kinder entscheiden wann, wie lange und ob sie schlafen möchten. Ihre Schlafbegleiter bestimmen sie selbst (Kuscheltier, Schnuller etc.).
- Auch zur Eingewöhnung der Kinder bietet sich die Möglichkeit der freien Mitbestimmung. So lassen wir es zu, wenn sich das Kind zu einer anderen

Bezugsperson (Erzieherin) mehr hingezogen fühlt und dass diese Erzieherin die Eingewöhnung weiter übernimmt.

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten, die den Kindern in unserer Einrichtung ermöglicht wird, um sie im Alltag einzubinden. Dies kann nur durch regelmäßige und einfühlsame Beobachtung gewährleistet werden. So ist es uns möglich jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

5. Formen der pädagogischen Arbeit

5.1 Gestaltung der Übergänge / Eingewöhnung

Die Eingewöhnung findet in unserer Einrichtung in Anlehnung an das "Berliner Eingewöhnungsmodell" statt. Jedes neue Kind bekommt eine Bezugserzieherin, diese begleitet es in der Eingewöhnungsphase ganz intensiv. Absprachen, die wir mit Eltern treffen, richten sich immer nach den Bedürfnissen der Kinder und müssen aus diesem Grund auch eingehalten werden.

Im U3 Bereich besucht das Kind die ersten Tage für eine Stunde seine Gruppe, eine vertraute Person begleitet das Kind. Diese vertraute Person ist für das Kind der "sichere Hafen". Das Kind kann sich räumlich entfernen oder in seinen sicheren Hafen zurückkehren. Das Kind passt sich so langsam der neuen Situation an und bringt der Bezugserzieherin Vertrauen entgegen. Der erste Trennungsversuch findet meist am 4.Tag statt. Die Trennungszeiten sind nur kurz und werden individuell mit der Erzieherin besprochen. In dieser Zeit hält sich die Bezugsperson außerhalb des Raumes, jedoch in der Kita auf. Diese Phase ist abgeschlossen, wenn das Kind die Trennung akzeptiert hat, bzw. sich schnell von der Bezugserzieherin beruhigen lässt. Dann kann die Bezugsperson in Absprache mit der Bezugserzieherin die Einrichtung verlassen, muss aber telefonisch erreichbar sein, falls die Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht. Die Eingewöhnung ist erst dann abgeschlossen, wenn das Kind nicht nur die Bezugserzieherin als sichere Basis akzeptiert, sondern auch andere Erzieherinnen. Es kann sein, dass die Bezugserzieherin beim Bringen noch nicht da ist.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf neue Umgebungen, aus diesem Grund kann die Eingewöhnungsdauer nicht genau festgeschrieben werden. Wichtig ist es uns, die Individualität eines Kindes zu beachten. Sechs bis acht Wochen Zeit müssen sich die Eltern nehmen, in der sie telefonisch erreichbar sind und bei Bedarf schnell in der Einrichtung sein können bzw. jemanden Vertrautes schicken können.

Die Eingewöhnung in der Kindergartengruppe verläuft ähnlich.

Am ersten Tag wird das Kind von einer Bezugsperson begleitet. Diese kann sich in Absprache mit dem Kind in einem anderen Raum des Kindergartens aufhalten. Die Aufenthaltszeit am Anfang, beträgt zwischen 1 - 3 Stunden. Sobald das Kind es zulässt, können die Eltern sich vom Kindergarten entfernen, müssen aber telefonisch erreichbar und bei Bedarf schnell im Kindergarten sein.

U3 / Ü3

Durch unsere Räumlichkeiten, sowohl innen wie außen, lernen die Kinder des Kleinkinderbereiches alle Kinder und Erzieher in ihrem Alltag kennen. So fällt es diesen Kindern in der Regel einfach in die Kindergartengruppe zu wechseln.

Aber auch hier ist es uns wichtig auf die Bedürfnisse der Kinder individuell einzugehen. Ca. 2 Wochen bevor die Kinder die Gruppe wechseln sollen, werden diese verstärkt von der Kindergartengruppe eingeladen an deren Aktivitäten teilzunehmen oder zu einem kurzen Besuch zu kommen. So gewöhnen sich die Kinder langsam in ihrem Tempo an die neue Gruppe.

5.1.1 Das letzte Jahr in der Kita/ Kindertagesstätte - Grundschule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Die Kinder lernen während der gesamten Kindergartenzeit für ihr Leben. Bei allen Tätigkeiten achten wir darauf, das Kind an selbstständiges Tun heranzuführen, es in seiner Begabung zu unterstützen und somit eine solide Basis für Selbstvertrauen und Verantwortlichkeit zu schaffen. Diese Basis und alle erworbenen Fähigkeiten sichern dem Kind einen erfolgreichen Übergang zur Schule. Wir unterstützen die Kinder im Spiel, bei gezielten Beschäftigungen, Projekten, im Gruppengeschehen und vielem mehr und begleiten es in seinen Selbstständigkeitsbestrebungen. Feinmotorik, Körperbewusstsein, Sach-, Sprach-, Handlungs- und Lernmethodische Kompetenz, Erfassen von Zahlen und Mengen, Konfliktfähigkeit, Neugier und Lernbereitschaft befähigen das Kind, den Übergang zur Schule zu meistern.

Um die Kinder die das letzte Jahr im Kindergarten verbringen und danach eingeschult werden, gezielte Anreize zu bieten, treffen wir uns 1 x in der Woche in der ABC-Gruppe. Hier werden die Kinder der „Familiengruppe und der Kindergartengruppe zusammengefasst, je nach Stärke des Jahrganges können es auch zwei ABC-Gruppen sein.

In dieser Gruppe gehen wir gezielt auf die Wünsche der Kinder ein, so entstehen immer wieder neue Interessenthemen, an denen wir arbeiten. In den letzten 20 Wochen vor den Schulferien bieten wir den Kindern, das Würzburgertrainingsprogramm an. Dieses Programm fördert das phonologische Bewusstsein und wird täglich durchgeführt.

Im letzten Kindergartenjahr greift unsere Kooperation mit der Dilsberger Grundschule. Wir fahren mit den ABC – Kindern ca. 4 x in die Schule und besuchen dort eine Unterrichtsstunde, die extra für alle Kinder die neu eingeschult werden gestaltet wird. Die Kooperations-Lehrerin kommt jede zweite Woche in den Kindergarten und beschäftigt sich mit der ABC-Gruppe eine $\frac{3}{4}$ Stunde.

5.2 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind Grundlage der pädagogischen Arbeit, auf der sich alle weiteren Planungen aufbauen.

Innerhalb des Teams haben wir uns auf Standards geeinigt, nach denen die Kinder beobachtet werden.

Wir unterscheiden bei der Beobachtung zwischen kontinuierlicher und systematischer Beobachtung.

Bei der kontinuierlichen Beobachtung werden die Kinder frei während ihrem Spiel oder in bestimmten Situationen im Tagesablauf beobachtet.

Bei der systematischen Beobachtung werden die Kinder nach bestimmten Kriterien beobachtet, die Aufschluss über den altersgemäßen Entwicklungsstand der Kinder geben können.

Als Instrument der Dokumentation legen wir mit den Kindern ein Portfolio an. Der Begriff selbst kommt aus dem lateinischen „portare“ – tragen und „folium“ – Blatt und bedeutete früher eine kleine Tasche, in welcher der Träger wichtige Briefe mit sich führte (zum Beispiel Empfehlungsschreiben, Meisterbriefe). Besonders Architekten und Künstler zeigten mit Hilfe der im Portfolio enthaltenden Dokumente die Vielfalt und Qualität ihrer Arbeit und zugleich bewiesen sie, wie sich ihr Können im Laufe der Zeit weiterentwickelt.

Ganz ähnlich ist es bei unserem „Kinder-Portfolio“, welches im Laufe der Kinderjahre entsteht. In einem Ordner sammeln sich Beweise über erworbene Kompetenzen, es wird also sichtbar dokumentiert, welche Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihr Kind durchlebt.

Beim Durchblättern und Betrachten soll das Kind selbst erkennen, was es kann, was es gelernt hat und wie es Dinge lernt.

Es soll so seine Stärken und individuellen Besonderheiten wertschätzen lernen. Ein Portfolio soll beim Kind Stolz und Zuversicht wachsen lassen (das kann ich schon!). Der Portfolioordner ist Eigentum des Kindes, er kann jederzeit mit Zustimmung des Kindes eingesehen werden.

5.3 Sprachförderung

Die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg für alle Kinder. Sprache dient als Grundvoraussetzung um sich in die Gesellschaft einzubringen und eröffnet alle Möglichkeiten. Da Kinder in den ersten Lebensjahren besonders bildungsfähig sind und ihre Lernfähigkeit hinsichtlich der Sprachentwicklung ab dem dritten Lebensjahr besonders ausgeprägt ist, sollte bereits ab diesem Zeitpunkt mit der Sprachförderung begonnen werden.

Wir wollen durch Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (wie zum Beispiel Schule, Frühförderstelle) und Kooperationspartnern – zum Beispiel Lehrer und Logopäden - die Wichtigkeit der Sprachförderung verdeutlichen. Deshalb begleiten und fördern wir die Kinder systematisch in ihrer Sprachentwicklung. Hierbei achten wir auf den Wortschatz, grammatikalische Zusammensetzung, Vollständigkeit der Sätze und auf höfliche Umgangsformen. Nach intensiven Beobachtungen werden die Kinder in Kleingruppen oder in Einzelförderung speziell unterstützt.

5.4 Projektarbeit

Das Wort „Projekt“ stammt aus dem lateinischen („projicere“) und bedeutet, entwerfen, planen, sich vornehmen.

Ausgangspunkte für ein Projekt:

Manche Projekte entstehen spontan aus einem bestimmten Ereignis heraus, z.B. Gastspiel eines Zirkus, Baustelle vor der Einrichtung, ...

Andere Projekte entwickeln sich aus einem Wunsch oder einer Idee der Kinder, z.B. Umgestaltung des Außengeländes, Anlegen eines Gartenbeetes, ...

Eine Projektinitiative kann auch von den Erziehern/innen selbst ausgehen, z.B. Verkehrserziehung, Einrichtung eines Sinnesraumes, ...

Die Dauer variiert dabei vom Interesse der Kinder. Sie gestalten die Projektschritte aktiv mit.

5.5 Sexualpädagogik

Kindern im Kindergartenalter wird verstärkt bewusst, dass es Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. Die Kinder möchten herausfinden wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Dazu gehören die gemeinsamen Besuche der Toilette genauso wie die „Doktorspiele“. Diese Erkundungen gehören zur Entwicklung der Kinder und dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben.

Das Wissen um die eigene Sexualität kann die Kinder vor sexuellen Übergriffen und unangemessenen körperlichen Berührungen schützen. Aus diesem Grund ist ein altersentsprechender Umgang mit dem Thema Sexualität im Rahmen von Prävention, ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik. Es ist wichtig, dass Regeln, die von uns aufgestellt wurden, immer wieder mit den Kindern besprochen, von ihnen verstanden und eingehalten werden. Wir haben unsere Kinder gut im Blick und sind mit ihnen im Gespräch, damit die Regeln eingehalten werden und Kinder sich trauen, Grenzen zu setzen und Grenzüberschreitungen anzusprechen.

Die Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktorspiele“ spielen möchte. Wer etwas nicht möchte sagt „STOP“. Ein „STOP“ ist immer zu respektieren.
- Grenzen, die von Kindern benannt werden, sind von allen einzuhalten. Wir ermutigen die Kinder dazu, ihre Grenzen deutlich zu äußern und zu vertreten.
- Kein Kind tut dem anderen weh oder steckt sich oder anderen Kindern etwas in die Körperöffnungen (Nase, Mund, Ohr, Po, Penis oder Scheide).
- Niemand fasst die Genitalien anderer an.
- Die päd. Fachkräfte übernehmen eine beobachtende Rolle und achten auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln.
- Die päd. Fachkräfte schützen die Privat- bzw. Intimsphäre der Kinder.
- Wenn wir mit den Kindern über die Geschlechtsorgane sprechen bezeichnen wir diese mit Penis oder Scheide.

In unserem Kindergarten finden altersentsprechende Angebote in Bezug auf Sexualität und Körpererfahrungen statt. Hierbei greifen wir die Themen der Kinder auf indem wir uns mit ihren Fragen auseinandersetzen.

Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit unseren Kindern:

- Körperbewusstsein schaffen
- Sinnes –und Körperwahrnehmung schulen/stärken
- Selbstvertrauen stärken
- den eigenen Körper wertschätzen
- Körperhygiene kennenlernen
- Wissen über seine Körperteile und dessen Funktionen erfahren
- Gefühle erkennen -artikulieren –und zu seinen Gefühlen stehen
- Anderen seine Grenzen aufzeigen –NEIN sagen lernen
- Kinder erhalten auf Fragen sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten

Das angemessene Eingehen auf Fragen und Bedürfnissen der Kinder, richtet sich stets nach dem jeweiligen Entwicklungsstand. Zur Unterstützung der Themenbearbeitung, nutzen wir altersentsprechende Bücher und die Kindergartenbox (von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

6. Dialog mit Eltern

6.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Für uns ist es wichtig, mit den Eltern eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen. Eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Erzieherinnen. Durch kontinuierliche Zusammenarbeit werden die Ansichten einzelner deutlicher und sichtbarer. Dadurch können wir uns in Erziehungsfragen und den einzelnen Methoden besser ergänzen. Außerdem setzen wir gemeinsam an der Entwicklung und Förderung des einzelnen Kindes an.

6.2 Gespräche mit Eltern

Erstgespräch:

Sobald die Leitung den Eltern eine Zusage für einen Kindertagesstättenplatz mitgeteilt hat, macht eine Kollegin, der Gruppe in welches das Kind kommen wird einen Termin zum sogenannten Erstgespräch aus. Für dieses Gespräch bekommen die Eltern einen Fragebogen zugesandt. Dieser Bogen ist die Grundlage für das Gespräch. In diesem Gespräch findet ein Informationsaustausch über die pädagogische Arbeit, die Eingewöhnungszeit, den Tagesablauf und die Gruppenaktivitäten statt.

Reflektionsgespräche:

Nach der Eingewöhnung findet ein Reflektionsgespräch statt. In diesem Gespräch geht, wie der Name schon sagt um die Eingewöhnungszeit. Auch hierfür erhalten die Eltern einen Fragebogen, der Grundlage des Gespräches ist.

Entwicklungsgespräche:

Wir bieten für alle Eltern jährlich ein Entwicklungsgespräch an, das nach Möglichkeit um den Geburtstag des Kindes stattfindet.

In den Entwicklungsgesprächen zwischen Eltern und Erzieherin findet ein gemeinsamer Informationsaustausch statt. Die Eltern können hierbei einen Einblick in den momentanen Entwicklungsstand ihres Kindes bekommen und gemeinsame Ziele für eine weitere positive Entwicklung mit den Erzieherinnen definieren. Des Weiteren ist es wichtig, dass die Erzieherin durch die Erzählungen der Eltern das Kind in seinem häuslichen Umfeld besser kennenlernt, damit zum Beispiel Verhaltensweisen besser verstanden werden können.

Diese Gespräche bereiten die Erzieher/innen im Gruppenteam vor und je nach Entwicklungsstand, werden auch die Kinder mit einbezogen.

Allgemeine Informationsweitergabe:

Um Informationen an alle Eltern geben zu können, geben wir Elternbriefe und / oder Informationen an der „Eltern-Info-Wand“ an alle Familien heraus.

Sofern die Eltern damit einverstanden sind, informieren wir Sie auch über Mails.

Ein Wochenrückblick hängt jeweils an der Gruppentüre der einzelnen Gruppen. Zudem sind wir bemüht in Tür- und Angelgespräche alltägliche Ereignisse mitzuteilen, die für die Eltern bedeutend sind. Dies ist gerade in der Kleinkindergruppe von großer Bedeutung.

6.3 Elternbeirat

Zu Beginn eines jedes Kindergartenjahres wird ein Elternbeirat von Seiten der Eltern gewählt. Dieser sollte idealerweise aus jeweils 2 Vertretern der einzelnen Gruppen bestehen. In der Regel gibt es einen Elternbeiratsvorsitzenden und einen Vertreter.

Aufgaben des Elternbeirates (Auszug aus dem Kindergartengesetz für Baden-Württemberg §5):

- 1.) Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern.
- 2.) Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung im Kindergarten wirklich verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens zu wecken. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung des Kindergartens zu unterbreiten. Sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften, sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit des Kindergartens und seiner besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit und der Weiterentwicklung, arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Psychologische Beratungsstelle Neckargemünd
- Bücherei Dilsberg
- Stadt Neckargemünd
- Grundschule Dilsberg
- Hör- und Sprachzentrum Neckargemünd
- Feuerwehr Mückenloch
- Zahnarztpraxis Dr. Steigmann
- Jugendamt - Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sind wir verpflichtet nach einem bestimmten Ablauf zu handeln, der Ablauf sieht folgendermaßen aus. Das Team bespricht den "Fall" anhand einer Gefährdungseinschätzungsskala, anschließend wir mit der sogenannten "Insoweit erfahrenen Fachkraft" (ein Psychologe der Beratungsstelle in Neckargemünd) die Einschätzung besprochen (anonym) und wenn auch aus der Sicht des Psychologen der Verdacht besteht, werden von uns die Personensorgeberechtigten zu einem Gespräch eingeladen. Das Thema des Gespräches wird vorher angekündigt. Je nach Verlauf des Elterngespräches müssen wir uns anschließend ans Jugendamt wenden und eine "Anzeige" wegen § 8a (Kindeswohlgefährdung) machen. Dazu sind wir verpflichtet.

8. Teamarbeit

Einmal in der Woche findet ein Gespräch im Team, die sogenannte Dienstbesprechung, statt.

Für die gute Zusammenarbeit ist es wichtig die pädagogische Arbeit regelmäßig zu diskutieren und zu reflektieren. Wichtige Entscheidungen werden grundsätzlich gemeinsam getroffen. Wir legen Wert darauf, dass diese von allen mitgetragen werden und jede Mitarbeiterin dafür auch Verantwortung übernimmt.

Zweimal im Jahr haben wir einen sogenannten "Planungstag", an diesen Tagen arbeiten wir intensiv z.B. an der Konzeption oder bilden uns über andere pädagogische Maßnahmen weiter.

9. Beschwerdenmanagement

9.1 Kinder

In unserer Kindertageseinrichtung können und dürfen die Kinder ihre Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse loswerden. Diese werden nach Tagessituation sofort entsprechend aufgenommen, bearbeitet und besprochen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerde, ihre Sorge, ihr Problem, ihr Bedürfnis den jeweiligen Gruppenerzieherinnen, der Leitung oder einer anderen Erzieherin des Kindergartens mitzuteilen.

Mit Fragen wie "Hast du dich geärgert?" oder "Was ist denn los, geht es dir nicht gut?" setzten wir gezielte Impulse, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten ihre Beschwerden, Probleme, Sorgen, Bedürfnisse loszuwerden und gemeinsam, bei Bedarf mit den Erziehern, nach Lösungen zu suchen.

Ebenso erkennen die Erzieherinnen durch Beobachtungen und Gesprächskreise Sorgen, Bedürfnisse und Probleme der Kinder.

Es werden beteiligte Kinder / Erwachsene angehört und gemeinsam nach einer akzeptablen Lösung gesucht und diese dann auch umgesetzt.

Krippenkinder können eine Beschwerde in der Regel nicht offensichtlich formulieren. Die jeweilige Erzieherin leitet dies oft aus dem Verhalten der Kinder ab, deren Mimik und Gestik oder durch den alltäglichen Austausch mit den Eltern. Mit zunehmendem Alter geschieht dies auch durch sprachliche Äußerungen des Kindes.

9.2 Eltern

Eine Beschwerde ist ein formeller Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem Vorkommnis oder einem Zustand im Kindergarten. Diese können mündlich oder schriftlich abgegeben werden, auch anonym, dafür können Sie den Briefkasten der Einrichtung nutzen. Auf jede Beschwerde werden wir möglichst zeitnah reagieren.

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Möglichkeiten Fragen, Konflikte oder auch Beschwerden anzusprechen.

Die erste Wahl, wenn es um das eigene Kind geht, sind die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe. Da wir stets versuchen, einen offenen und kritikfähigen Umgang miteinander zu pflegen, gibt es kein Thema, das hier nicht angesprochen werden darf oder kann.

Erst wenn ein Konflikt nicht geklärt werden kann, sollten die Kindergartenleitung, deren Vertretung oder in letzter Instanz auch die Trägervertretung zur Klärung hinzugezogen werden. Auch der Elternbeirat kann vorab und währenddessen eine Vermittlungsfunktion übernehmen.

10. Qualitätssicherung

Die Kindertagesstätten nehmen einen hohen Stellenwert in der Entwicklungspädagogik der Kinder ein. Daher haben alle innerhalb einer Kindertagesstätte Anspruch auf Qualität.

Qualität wird von innen und nach außen engagiert umgesetzt. Dabei hat die Qualitätssicherung eine bedeutende Rolle, die insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Träger gewährleistet wird. Qualität zeichnet sich durch die Zufriedenheit, aller am Kindertagesstätten-Alltag beteiligten Personen aus.

Alle Beteiligten sollen sich anerkannt fühlen und sich auf dieser Grundlage entwickeln können, damit ein Gefühl von Zufriedenheit entstehen kann. Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zielt auf die positive Entwicklung des

Kindes ab; lässt Respekt und Achtsamkeit im täglichen Umgang erkennen; ermöglicht es den pädagogischen Fachkräften ihre Arbeit stets zu reflektieren und misst sich an der Haltung der Erzieherinnen und dem pädagogischen Konzept.

Beispiele hierfür sind:

- Regelmäßiger Besuche von Fortbildungen nach Bedarf des Kindergartens
 - Besuch von Leiterinnenkonferenzen
 - Regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung der Erste Hilfe Maßnahmen
 - Studieren von Fachliteratur
 - Umfassende Dokumentationen (Beobachtungen, Portfolio, Elterngespräche)
 - Regelmäßige Überprüfung der Konzeption
 - Projektarbeit
 - Elternabende
 - Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen
 - Vorschulkinder Treffen
 - Außer-Haus-Aktionen
 - Regelmäßige Teamgespräche, täglicher Informationsaustausch und Reflektion unserer pädagogischen Arbeit
 - Zusammenarbeit mit der Fachberatung und Träger
 - Professionelle Anleitung und Beratung von Schülern und Praktikanten
 - Zusammenarbeit mit den Eltern / Elternbeiräten und Bezugspersonen der Kinder
- Alle Beteiligten (Kinder, Eltern, das Fachpersonal) haben Anspruch auf Qualität und dass diese ständig überprüft, gesichert und optimiert genutzt wird.

11. Interreligiöses und Interkulturelles Konzept unserer Kindertageseinrichtung Evangelischer Kindergarten Mückenloch

Wir verstehen uns als Teil der evangelischen Kirche Mückenloch und haben selbstverständlich im Gemeindeleben unseren festen Platz. Leitend für unsere religionspädagogische Arbeit ist „Das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden“

Der Evangelische Kindergarten Mückenloch ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde und orientiert sich in der Arbeit an den christlichen Grundwerten. Wir sehen jedes Kind als Geschenk Gottes mit allen seine Fähigkeiten und Begabungen. Religiöse Erziehung bedeutet für uns, dass Kinder ihren Glauben entwickeln und leben dürfen. Sie gewinnen dadurch eine positive Haltung zum Leben. Wir sind bestrebt, dies den Kindern durch eigenes Vorleben zu vermitteln. Wir schaffen einen Raum zur persönlichen Akzeptanz und Verlässlichkeit.

In unserer Einrichtung begegnen sich zunehmend Kinder und Erwachsene unterschiedlicher kultureller und nationaler Herkünfte. Gerade in Mückenloch, ein kleiner Ortsteil der Stadt Neckargemünd, gibt es nur unseren evangelischen Kindergarten. Somit ist unsere Einrichtung für alle Familien die erste Anlaufstelle: Familien mit Kindern mit zum Beispiel muslimischer Glaubenszugehörigkeit, einer anderen Kultur und anderen Muttersprachen und auch immer mehr Familien und Kinder ohne Glaubenszugehörigkeit, oder Kinder, deren Eltern aus der Kirche

ausgetreten sind. Gerade die nicht Zugehörigkeit einer Kirche wird in den Familien immer häufiger diskutiert.

Nach Artikel 4 des Grundgesetzes ist die Freiheit in der Religionsausübung ein zentrales Element unserer Verfassung.

Vor diesem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung steigt die Bedeutung nicht nur der interkulturellen, sondern auch der interreligiösen Kompetenz für die Arbeit in Bildungseinrichtungen und sozialen Institutionen.

Uns sind Gemeinschaft, Gebete, Symbole und Rituale, die dem christlichen Leben Tiefe verleihen, wichtig. Grundfragen nach Gott und Jesus werden auch mittels biblischer Auslegungen beantwortet. Alltagserfahrungen mit ihren Ängsten, Hoffnungen und Herausforderungen nehmen wir als Aufgabe ernst und wissen sie eingebettet in Gottes Hand. Im Sinne der Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen in der Kindertageseinrichtung werden auch Feste, Symbole und Rituale aus der Lebenswelt nichtchristlicher Kinder und Familien im Alltag der Kita thematisiert. Durch unsere christliche Erziehung erfahren die Kinder, dass sie nicht alleine sind.

Religion hat im Kindergarten somit viele Perspektiven, und das nicht nur dort, wo christliche, muslimische, jüdische, buddhistische, oder Kinder aus anderen Weltreligionen, oder sogar ohne jegliche Erfahrung mit Religion zusammentreffen. Jedes Kind soll sich beim gemeinsamen Spielen und Begegnen wertgeschätzt fühlen und dabei lernen, positiv mit den kulturellen und religiösen Lebenspraktiken der anderen umzugehen.

Um die religiösen Fragen und Lebensformen dieser Kinder und Familien gut aufnehmen zu können, ist es wichtig unser Team mit einem Teil pädagogischer Fachkräfte zu vervollständigen, die eine grundlegende interreligiös-interkulturelle Kompetenz und Grundwissen im Bereich von Religionen besitzen. Jede Religion und Kultur sind bei uns willkommen. Auch dürfen bei uns grundsätzliche Glaubensfragen positiv diskutiert werden. Hierzu wünschen wir uns MitarbeiterInnen, die damit (Lebens-)Erfahrung und Hintergrundwissen haben.

Die Zahl der Fachkräfte mit dem entsprechenden Profil steht in Relation zur Größe des Gesamtteams. Es sollte nie mehr als eine Fachkraft für zwei Gruppen mit dem Interkulturellen Profil einstellt werden. In unserer Einrichtung können deshalb pädagogische Fachkräfte mit maximal 20% des Mindestpersonalschlüssels angestellt werden, die die obengenannten Kompetenzen erfüllen. Mückenloch, im Mai 2023

12. Schlusswort

Eine Konzeption lebt davon, dass sie ständig dem gesellschaftlichen Wandel und gesetzlichen Veränderungen angepasst wird.

Aus diesem Grund wird auch diese Konzeption immer wieder von uns überprüft und neu bearbeitet werden.

Es freut uns, wenn Ihnen unsere Konzeption einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen konnte.

